

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 41.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation von Herrn Bundesrat Welti, mit besonderer Berücksichtigung der das schweizerische Unteroffizierskorps betreffenden Bestimmungen. (Fortsetzung.) — Verteidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen. (Fortsetzung.) — Bibliographie der Schweiz. — H. Ichens, Trigonometrische Aufgaben nebst Erläuterungen zu deren Lösung. — C. v. H. und H. W., Populäre Waffenkunde. — Praktische Rathschläge für jüngere Offiziere über die Ausbildung des Infanteristen im Felddienst. — Willi, Über Kartäschengeschüze (canons à balles, mitrailleurs). — Verschiedenes: Thätigkeit des 4. preussischen Feld-Eisenbahn-Abtheilung im Kriege 1870—1871. — Ausland: Preußen: Formation eines Eisenbahn-Bataillons. Siehende Lager. Rusland: Heeresreform. Mitrailleusen. Griechenland: Infanteriebewaffnung. England: Schießversuche mit Geschossen für die Feld-Artillerie. Schießversuche bezüg. Mobilisation der Munitions-Ausrüstung bei der englischen Feldartillerie.

Der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation von Herrn Bundesrat Welti, mit besonderer Berücksichtigung der das schweizerische Unteroffizierskorps betreffenden Bestimmungen.
(Fortsetzung.)

IV. Beziehung der Gabres zum ganzen Rekrutenkurs und Ertheilung der Instruktion durch Offiziere und Unteroffiziere.

§§. 97 und 108.

Es werden diese Bestimmungen vielleicht manchem Offizier und Unteroffizier unkommod erscheinen, und vielleicht ist Mancher der Ansicht, daß eine Korporals- und später Offiziersschule auch genügen würden, um die Betreffenden für ihren Grad gehörig auszubilden, wenn nur diese Schulen richtig eingerichtet und geleitet würden. Es hat das ebdg. Militärdepartement auch nach meinem Dafürhalten zur Verteidigung des neuen Systems Gründe angeführt, welche theilweise ziemlich unrichtig sind, besonders wenn auf Seite 110 in fraglichem Bericht die Behauptung aufgestellt wird: „Der Offizier, welcher nicht im Stande ist, seine Truppen zu unterrichten, ist auch nicht im Stande, sie zu befehligen!“ Ich kenne Offiziere und Unteroffiziere, welche ihren Dienst sehr gut verstehen und ihre Stellung überhaupt zu allgemeiner Zufriedenheit bekleiden, denen aber gerade zum Instruiren der Mannschaft die nöthige Mittheilungsgabe fehlen würde. Wenn ich mich also dennoch für Einführung der Instruktion durch Offiziere und Unteroffiziere ausspreche, so ist hieran durchaus keine zu große Illusion über die Rednertalente derselben schuld, sondern folgende Auffassung: Wenn ein Chargirter nur

im Stande ist, seinen Untergebenen mit einfachen Worten verständlich zu machen, was jeder zu thun und zu lassen habe, und wie er Dieses und Jenes in die Hand nehmen müsse, um ein tüchtiger Soldat zu werden &c., so kann nicht ausbleiben, daß der betreffende Vorgesetzte weit mehr Achtung genießt, folglich mehr Autorität besitzt und, was besonders im Ernstfall an den Tag treten dürfte, ein Zutrauen von seinen Leuten erhält, das ihm die richtige Ausführung seiner Pflichten ungleich leichter macht, als Demjenigen, der zwar gehörig kommandirt, insplizirt und allenfalls Arrest dictirt, von dem man aber eigentlich nicht begreifen kann, wie er zu seinem Grad gekommen sei, und nicht weiß, ob er selbst als Soldat die Sache besser machen würde oder nicht. Es muß dieses Zutrauen der Soldaten zu ihren Führern auch hier wieder helfen, die Nachhelle unserer Armee gegenüber den jahrelang eindressirten stehenden Herren einigermaßen auszugleichen, indem jeder Einzelne ein freier, denkender Mann sein soll, der sich seiner Stellung und Aufgabe bewußt ist! Auch werden sich die Offiziere und Unteroffiziere gewiß um so mehr Mühe geben, sich gehörig für den Dienst vorzubereiten, wenn sie bei der Instruktion der Soldaten Gelegenheit finden, zu zeigen, wie sie eigentlich mit ihren allseitigen Kenntnissen stehen. Nimmt man ferner an, daß durch Uebernahme eines Theiles der Instruktion durch Offiziere und Unteroffiziere es nach und nach ermöglicht wird, die Zahl der ständigen Instruktoren zu beschränken und dafür die wenigen noch nothwendigen recht zu bezahlen, so liegt auf der Hand, daß durch diese Einrichtung der ganze Unterricht gehoben und veredet würde.

Was nun speziell die Korporalschule anbelangt, bedaure ich zwar ihr Eingehen, indem in ihr Manches, besonders über Obliegenheiten der einzelnen